



Wirkstoffziele

Stand: 17. April 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: Psycholeptika (ATC-Code: N05)

Ziel 19: Anteil Generika und Rabattvertragspräparate am Gesamtmarkt

Erläuterung

Den Psycholeptika werden die Antipsychotika, die Anxiolytika sowie die Hypnotika und Sedativa zugeordnet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zur Gruppe der Antipsychotika gehören u. a. klassische Gruppen wie die Phenothiazine (z. B. Perazin) oder Butyrophenone (z. B. Melperon, Pipamperon, Haloperidol), welche meist als preisgünstige Generika verfügbar sind. Auch bei den neueren sogenannten atypischen Neuroleptika sind beispielsweise Amisulprid, Clozapin, Olanzapin, Quetiapin, Risperidon und Ziprasidon bereits generisch am Markt. Für die Behandlung der Schizophrenie bei Jugendlichen ab 15 Jahren und Erwachsenen gibt es auch für den Wirkstoff Aripiprazol Generika. Reagila® (Cariprazin), Xeplion®/Invega® (Paliperidon) und Dominal® (Prothipendyl) sind Originale.

Die Auswahl eines geeigneten Wirkstoffs richtet sich nach dem klinischen Bild des Patienten und der Verträglichkeit der Substanz. Lesen Sie hierzu unseren Beitrag im KVB Forum 4/2014 zu den Risiken unter Antipsychotika bei älteren Patienten unter [KVB FORUM, das Mitgliedermagazin der KVB - Kassenärztliche Vereinigung Bayerns \(KVB\)](#)

Die Anxiolytika sowie die Hypnotika und Sedativa umfassen vor allem die große Gruppe der Benzodiazepin-Derivate und der Benzodiazepin-verwandten Mittel neben einigen anderen weniger gebräuchlichen Wirkstoffen, zu denen beispielsweise Chloralhydrat, Clomethiazol, Promethazin oder Melatonin gehören.

Die Benzodiazepine und verwandte Mittel sind in der Regel seit langem generisch erhältlich. Allerdings gibt es hier sogenannte „Altoriginale“ wie z. B. Tranxilium®/Dikaliumclorazepat, Frixium®/Clobazam, (Mono) Demetrin®/Prazepam, Halcion®/Triazolam, Lendormin®/Brotizolam, Sonata®/Zaleplon), die nicht als Generika zählen.

Das neuere Circadin® (Melatonin) als Melatonin-Rezeptor-Agonist steht noch unter Patentschutz.

Nach der Arzneimittel-Richtlinie Anlage III Nr. 32. und 45. ist die Verordnungsfähigkeit von Hypnotika, Sedativa und Tranquillantien grundsätzlich auf die Kurzzeittherapie von bis zu 4 Wochen eingeschränkt.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.